**DER LANDESBEAUFTRAGTE
FÜR NATURSCHUTZ
UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

Prof. Dr. Ingo Kowarik
im Hause der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, 10179 Berlin

Dienstgebäude:
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
E-Mail:
LandesbeauftragterfuerNaturschutz
@SenUVK.berlin.de

Berlin, den 02.10.2019

Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege „30 Jahre Mauerfall: Zeit zur Vollendung des Grünen Bandes Berlin auf dem ehemaligen Mauerstreifen“

Beiratsbeschluss - NL-01-10-19

Ausgangslage

Seit dem Mauerfall wird auf dem ehemaligen Grenzstreifen zwischen dem Nordbahnhof in der Berliner Innenstadt und dem Naturpark Barnim am nördlichen Stadtrand das „Grüne Band Berlin“ etabliert – ein einzigartiger Grünzug mit bedeutenden Funktionen für Berlin und die hier lebenden Menschen. Die Vollendung nach Norden ist noch nicht ganz geschafft, und die Verbindung zwischen Innenstadt und südlichem Stadtrand weist noch erhebliche Lücken auf. Das Grüne Band Berlin

- ist mit zahlreichen historischen Relikten und der angrenzenden Gedenkstätte Berliner Mauer ein authentischer Ort der Erinnerung an die Zeit der Teilung,
- verbindet die Innenstadt mit dem Stadtrand, Stadteile, die zuvor durch die Mauer getrennt waren und mehrere große Parkanlagen,
- ist mit dem Lübarser Weg (Weg Nr.4) Teil des Netzwerks der 20 Grünen Hauptwege in Berlin,
- bietet attraktive Freiräume und Grünverbindungen für angrenzend Wohngebiete,
- beinhaltet vielfältige Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten und unterstützt den Biotopverbund,
- trägt zur Anpassung an den Klimawandel bei.

Die gesamtstädtischen Planungen Berlins (Flächennutzungsplan, Landschaftsprogramm) stellen das Grüne Band Berlin als übergeordnete Grünverbindung dar. Seit 2005 arbeitet die oberste Naturschutzbehörde an der Umsetzung dieses Planungsziels. Hierzu wurden bereits

- das LSG „Ehemaliger Mauerstreifen, Schönholzer Heide und Bürgerpark“ ausgewiesen,
- Bebauungspläne für andere Bereiche aufgestellt (B-Plan 3-15a, b),
- diverse Bereiche als Kompensationsmaßnahme in Planfeststellungsverfahren eingespielt,
- mehrere Grundstücke von Privaten und dem Bund (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) erworben sowie
- Planungskonzepte für die Gestaltung von Grünverbindungen sowie größerer Flächen (Nasses Dreieck, Güterbahnhof Schönholz) vorbereitet.

Handlungsbedarf

1. Vollendung des Grünen Bandes Berlin bis zum nördlichen Stadtrand

Hierbei besteht prioritärer Handlungsbedarf in drei Bereichen:

1.1 Durchgängigkeit an der Buddestraße

Bauplanungen für ein Schlüsselgrundstück, das sich in privater Hand befindet, gefährden aktuell die Durchgängigkeit des Grünes Bandes Berlin. Hierbei handelt es sich um das Grundstück Buddestraße 3-5 (zwischen Provinzstraße und Jugendverkehrsschule Pankow, gegenüber dem Discounter), für das der Eigentümer einen Bauvorbescheidsantrag gestellt hat. Dieses Grundstück ist ein Schlüsselgrundstück, das bei einer Bebauung den durchgängigen Gesamteindruck des ehemaligen Mauerstreifens und den Biotopverbund unterbrechen würde. Die nördlich angrenzenden Grundstücke an der Provinzstraße / Buddestraße wurden bereits durch das Land Berlin erworben.

1.2 Durchgängigkeit zwischen Nassem Dreieck und Wollankstraße

Derzeit ist der Durchgang vom „Nassen Dreieck“, einem Gleisdreieck im Bezirk Pankow, entlang der ehemaligen Grenze nach Norden nicht möglich. Die Planungen sehen vor, an dieser Engstelle das Grüne Band Berlin in Form eines schmalen Weges in einem Teilbereich in die Bahnböschung einzubauen und im nördlich anschließenden Teilbereich hinter den Gärten der Brehmestraße parallel zur Bahn zu führen. Dies ist planerisch bereits vorbereitet (z.B. Ersatzmaßnahmen im Zuge des Baus der Dresdner Bahn), aber noch nicht umgesetzt worden. Da eine Grundinstandsetzung des nördlich angrenzenden S-Bhf. Wollankstraße bevorsteht, besteht die große Chance, die damit verbundene Streckensperrung auch zum Lückenschluss des Grünen Bandes Berlin zwischen Nassem Dreieck und der Wollankstraße zu nutzen.

1.3 Aufwertung Nasses Dreieck

Die planerische Konzeption für das Nasse Dreieck sieht intensiv nutzbare Flächen für Freizeit und Erholung im westlichen Teil und die Entwicklung eines Naturerfahrungsraumes im östlichen Teil vor. Diese Maßnahmen müssen in Abstimmung mit der DB-AG umgesetzt werden. Hierzu sollen u.a. naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen zur Aufwertung des Grünen Bandes Berlin genutzt werden, die im Planfeststellungsbeschluss für die Wiederinbetriebnahme der Dresdener Bahn (zwischen Südkreuz und Blankenfelde) festgesetzt worden sind. Dafür sollte nicht bis zum Abschluss der Arbeiten an der Dresdener Bahn gewartet werden.

2. Fortsetzung des Grünen Bandes Berlin bis zum südlichen Stadtrand

Um das Grüne Band Berlin zu vollenden, ist die Fortsetzung vom Nordbahnhof bis zum südlichen Stadtrand notwendig, wobei entlang des Mauerwegs mehrere Freiflächen gesichert bzw. aufgewertet werden müssen.

Beschluss

In großer Wertschätzung der erheblichen bisherigen Anstrengungen und Erfolge des Landes Berlin zur Etablierung des Grünen Bandes Berlin fasst der Beirat für Naturschutz und Landschaftspflege folgenden Beschluss:

„Das dreißigjährige Jubiläum des Mauerfalls ist ein hervorragender Anlass, das Grüne Band Berlin auf dem ehemaligen Grenzstreifen zwischen der Berliner Innenstadt und dem nördlichen und südlichen Stadtrand weiter zur Vollendung zu bringen und damit die Chancen dieses historischen Erbes für Berlin zu sichern.

Daher empfiehlt der Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege der **Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz**, das Grüne Band Berlin durch

Fortsetzung und Lückenschluss zum nördlichen und südlichen Stadtrand zu vollenden. Dabei sollen die Durchgängigkeit durch die Beseitigung wesentlicher Engstellen gesichert und begleitende Freiflächen aufgewertet werden.

Der Sachverständigenbeirat bittet zugleich die **Deutsche Bahn AG**, zeitnah die erforderlichen Maßnahmen im Bereich des Nassen Dreiecks in Abstimmung mit dem Land Berlin zu unterstützen und den Wegebau an der Bahnböschung zeitlich mit der Grunderneuerung des S-Bhf. Wollankstraße zu verbinden.

Der Sachverständigenbeirat empfiehlt die prioritäre Umsetzung folgender Ziele:

1. Vollendung des Grünen Bandes Berlin bis zum nördlichen Stadtrand

1.1 Durchgängigkeit an der Buddestraße sichern

Um die Durchgängigkeit des Grünen Bandes Berlin im Anschluss an das Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Schönholz zu sichern, muss das Schlüsselgrundstück Buddestraße 3-5 zeitnah erworben werden, da hierfür aktuelle Bebauungsabsichten bestehen. Nur durch einen solchen Grundstückserwerb kann eine Grünverbindung entsprechend des Planungsziels des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans B-3-15a etabliert werden. Für den Erwerb sind Haushaltsmittel bei SenUVK einzustellen und der Flächenerwerb aktiv zu betreiben. Weiter ist zu prüfen, ob über Grundstückstausch oder Neuzuschnitt von Grundstücken Planungen von sozialer Infrastruktur im Umfeld der Fläche verwirklicht werden können.

1.2 Durchgängigkeit zwischen Nassem Dreieck und Wollankstraße herstellen

Um eine Verbindung zwischen dem Nassen Dreieck und den nördlich der Wollankstraße anschließenden Flächen des Grünen Bandes Berlin herzustellen, muss der geplante Weg parallel zur Bahntrasse angelegt werden. Die Planungen sehen vor, einen Teil dieses Wegs in die Bahnböschung einzubauen und einen anderen Teil hinter den Gärten der Brehmestraße anzulegen. Hierzu müssen von SenUVK die Voraussetzungen geschaffen und Mittel für den Wegebau eingestellt werden, u.a. für die Errichtung einer Stützmauer im Bereich der Bahnböschung. Um die Baumaßnahmen in der Sperrpause für die anstehende Grundinstandsetzung des S-Bhf. Wollankstraße einzutakten, sind Abstimmungen durch die SenUVK mit der Deutschen Bahn AG notwendig und die Finanzierung zu sichern.

1.3 Nasses Dreieck aufwerten

Um das Nasse Dreieck zeitnah aufzuwerten, müssen die Kompensationsmaßnahmen, die im Planfeststellungsbeschluss für die Wiederinbetriebnahme der Dresdener Bahn festgesetzt worden sind, zeitnah verwirklicht werden. Hierzu sind entsprechende Abstimmungen zwischen SenUVK und der DB-AG erforderlich, wobei auch die aktuellen Biotopqualitäten auf dem Nassen Dreieck berücksichtigt werden müssen.

2. Vollendung des Grünen Band Berlin bis zum südlichen Stadtrand

Derzeit verbindet das Grüne Band Berlin die Innenstadt vom Nordbahnhof bis zum nördlichen Stadtrand. Zur Vollendung des Grünen Band Berlin ist es notwendig, den Mauerweg vom Nordbahnhof durch die Innenstadt bis zum südlichen Stadtrand aufzuwerten, die Durchgängigkeit zu gewährleisten und begleitende Freiflächen zu sichern bzw. aufzuwerten. Eine wesentliche Aufgabe ist dabei die Sicherung von Schlüsselgrundstücken und die Erarbeitung einer übergreifenden Konzeption zur Vollendung des Grünen Bandes Berlin als einen Ort, der gleichermaßen Zeugnis über das historische Erbe ablegt und erkennbar macht, wie Berlin die daraus resultierenden kulturellen, sozialen und ökologischen Chancen für eine nachhaltige Stadtentwicklung genutzt hat.

Prof. Dr. Ingo Kowarik